

Das Risiko von Altersarmut nimmt zu

Reinhard Hänggi, Redaktor

Den meisten Seniorinnen und Senioren in der Schweiz geht es finanziell gut. Es gibt aber auch ältere Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Ihre Zahl nimmt zu, weshalb Handlungsbedarf besteht.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Das Risiko von Altersarmut nimmt zu | 1-3 |
| Editorial | 3 |
| Antwort an Maximilian Reimann | 4 |
| Höhere Alterslimite für verkehrsmedizinische Untersuchung | 4 |
| Die Senioren und die neuen Technologien | 5 |
| Pauschalbeitrag der AHV für zwei Hörgeräte | 6 |
| Ein weiterer Fall von Altersdiskriminierung | 6 |
| Anja Bremi - sie schaute nicht weg! | 7 |
| Aktuelles aus dem SSR | 8 |
| Veranstaltung: «Gesundheitsförderung - ein Mittel gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen?» | 8 |
| Impressum | 8 |

In einem Gespräch mit Therese Frösch thematisieren wir die Situation dieser benachteiligten Gruppe. Therese Frösch war als Mitglied der Grünen Partei Gemeinderätin der Stadt Bern und Nationalrätin. Sie ist heute Präsidentin der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), der Entwicklungsorganisation Helvetas, der Spitex Bern und von Domicil Bern (altersgerechtes Wohnen).

Gründe für Altersarmut

Ein Leben lang arbeiten und dann im Rentenalter finanziell trotzdem



Therese Frösch

nicht über die Runden kommen. Laut Pro Senectute beziehen rund 186 000 AHV-Bezügerinnen und -Bezüger - das sind 12 Prozent der älteren Bevölkerung - Ergänzungsleistungen und/oder Sozialhilfe. Betroffen sind vor allem beruflich Niedrigqualifizierte, alleinlebende Frauen und Langzeitarbeitslose. Weitere Einflussfaktoren sind Arbeitsunterbruch wegen Kinderbetreuung, Teilzeitarbeit über längere Zeit und Veränderung der Lebenssituation durch Trennung oder Scheidung.

Vielfach bleibt die prekäre Situation aus Scham der Betroffenen unsichtbar. Das Bundesamt für Statistik stellt fest, dass 7,5 Prozent der Rentnerinnen und Rentner nur mit Mühe für die nötigsten Ausgaben aufkommen können. Für jede zehnte ältere Person ist es nicht möglich, eine unvorhergesehene Rechnung von 2000 Franken innerhalb eines Monats zu bezahlen. Die wichtigsten Kostentreiber sind die fixen Kosten für Wohnen, Krankenkasse und Steuern. Deshalb werden persönliche Ansprüche minimiert und beispielsweise beim Essen gespart, was sich mit der Zeit negativ auf die Gesundheit auswirken kann. Der Rückzug aus dem sozialen Lebens fördert

die Zufriedenheit ebenfalls nicht. Die Formel «arm und alt = krank» wird Tatsache, das Armutsrisiko steigt.

Kein Abbau bei den Ergänzungsleistungen

Die Kosten für die EL haben sich in den letzten 15 Jahren fast verdoppelt. Ein Teil der Politikerinnen und Politiker will hier die Schraube anziehen. Dabei geht vergessen, dass diese Finanzhilfe seinerzeit eingeführt wurde, um allen Schweizerinnen und Schweizern ein Leben in Würde und ohne finanzielle Sorgen zu ermöglichen, auch im Alter. Tatsache ist jedoch, dass auch mit EL für einen Teil unserer Bevölkerung keine Existenzsicherung erreicht wird. Und richtig gespart wird auch nicht. Wenn das EL-Budget gekürzt wird, fallen die Kosten einfach anderswo an, beispielsweise bei der Sozialhilfe.

Seit der Finanzkrise vor einigen Jahren ist leider in der Politik im Sozialbereich zunehmend eine Blockbildung feststellbar. Die einen verteidigen die heute bereits bescheidenen Zuschüsse, die an-

deren wollen sie weiter kürzen. Konsens ist zur Zeit eher ein Fremdwort im Bundeshaus, Kompromisse sind fast nicht möglich.

Die Mietzinszuschüsse sind eingefroren

Laut Pro Senectute können 40 000 Rentner-Haushalte ihre Miete nicht mit dem von den staatlichen Ergänzungsleistungen vorgegebenen Maximalbetrag bezahlen. Seit dem Jahr 2001 sind die Mietzinszuschüsse gleich, obwohl die Mietzinsen seither um über 20 Prozent gestiegen sind. Eine Folge dieser unerfreulichen Situation ist, dass noch rüstige Pensionierte in ein Altersheim eintreten, weil sie ihre Wohnung nicht mehr begleichen können.

Der Bundesrat hat im Jahr 2014 einen Vorschlag für die Anpassung der Mietzinsmaxima bei den EL vorgelegt. Die Vorlage ist aber im Parlament blockiert. Die entsprechende Kommission des Nationalrates hat sich kürzlich dahingehend geäußert, die Mietzinszuschüsse erneut nicht erhöhen zu wollen.



Falsches Sparen im Gesundheitswesen

Es leuchtet ein, dass die Kostenexplosion im Gesundheitswesen eingedämmt werden muss. Eine jährliche Steigerung der Prämien für die Krankenversicherung von durchschnittlich vier Prozent liegt nicht mehr drin. Und dieser regelmässige Kostenanstieg trifft vor allem wieder die Ärmsten.

Aber es gibt auch Massnahmen zur Kostenreduktion, die über das Ziel hinausschiessen. Im Jahr 2011 hat das Parlament bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes Pflege und Betreuung auseinandergenommen. Ein folgenreicher Fehler: Es gibt keine professionelle Pflege ohne Betreuungsanteil und es gibt ebenso wenig eine qualitativ hochstehende Betreuung ohne zumindest kleinere pflegerische Dienstleistungen. Diese beiden Dinge sind untrennbar miteinander verknüpft, sonst kann die Qualität nicht garantiert werden. Ein weiteres Beispiel sind die kürzlich erfolgten Änderungen bei der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL) durch das Bundesamt für Gesundheitswesen. Einzelne Hilfsmittel, beispielsweise für die Wundabsonderung, müssen von den Krankenkassen nicht mehr bezahlt werden.

Die beiden Beispiele sind für die Krankenkassen positiv, sie müssen weniger bezahlen. Aber gespart ist damit nichts. Die Kosten übernimmt nun der Patient direkt. Das spüren wieder die weniger Betuchten.

Sozialer Friede ist in Gefahr

Sparmassnahmen, von denen besonders die Ärmsten betroffen sind, bringen nichts. Damit ist ihre Existenzsicherung - auch mit EL und Sozialhilfe - nicht gewährleistet und ihre Lebensqualität verbessert sich nicht. Die Schere zwischen Reich und Arm darf sich nicht weiter öffnen. Sozialer Friede heisst, die Schweiz muss für

alle Bevölkerungsgruppen lebenswert sein. Die Generationensolidarität stellt dabei einen wichtigen Wert dar.

Hier unterstreicht Therese Frösch auch die wichtige Stellung des SSR. Als Stimme der Senioren - gerade auch derjenigen, denen es finanziell nicht gut geht und die keine Lobby haben - muss sich der Rat beim Parlament und den Bundesämtern Gehör verschaffen. Die Bevölkerungsstruktur verändert

sich laufend, bald erreichen die «Babyboomer» das AHV-Alter. Dieser Umstand muss in neuen Gesetzen und Verordnungen berücksichtigt werden. Die Freiwilligenarbeit des SSR ist absolut notwendig. Generell ist erfreulich, wie hoch der Anteil an nicht bezahlter Arbeit für das Gemeinwohl in der Schweiz ist. Dieser Solidaritätsnachweis stimmt zuversichtlich. Mit dieser Grundhaltung sollten die in diesem Artikel angesprochenen Probleme gelöst werden können.

Editorial

Michel Pillonel, Copräsident

Die Medikamentenpreise in der Schweiz sind viel zu hoch

Seit der vor zwei Monaten angekündigten Erhöhung der Krankenkassenprämien fragt sich wohl jeder und jede, was er oder sie zu erwarten hat. Die Erhöhung der Prämien für 2019 bewegt sich um vier Prozent. Diese Ankündigung scheint die Schweizerinnen und Schweizer jedoch nicht zu schockieren. Sie nehmen sie hin als unvermeidliches Schicksal. Doch es gibt einen Preisfaktor, der sehr wohl bekämpft werden könnte. Ich rede von den Medikamentenpreisen, die in der Schweiz viel zu hoch sind. Gemäss dem letzten Preisvergleich in diesem Frühjahr durch die Interpharma und Santé-suisse sind die Preise für Generika in der Schweiz im Vergleich zum Ausland doppelt so hoch und die regulären Medikamente sind neun Prozent teurer. Diese Nachricht wurde nicht oder kaum zur Kenntnis genommen. Nur eine kleine eingerahmte Notiz in den Zeitungen hat darauf hingewiesen.

Der SSR will dies nicht mehr länger einfach hinnehmen. Er hat die mit den Gesundheitskosten verbundenen Probleme ganz oben auf



seiner Agenda platziert. An seiner Klausurtagung vom 20. September 2018 in Chur wird der Rat den Akzent auf Präventionsmassnahmen und ihre Umsetzung im Gesundheitswesen setzen. Preisüberwacher Dr. Stefan Meierhans wird dabei mögliche Wege aufzeigen, wie die Gesundheitskosten in einem für die Versicherten annehmbaren Rahmen in den Griff zu bekommen sind. Mit diesem Schritt, will der SSR die öffentliche Meinung und seine Mitgliedorganisationen sensibilisieren bzw. ihnen aufzeigen, dass immer etwas getan werden kann.

Antwort an Maximilian Reimann

Roland Grunder, Copräsident

Der SSR hat mit Erstaunen und mit einigen Vorbehalten die im letzten SVS-Bulletin erschienenen Kommentare von Maximilian Reimann, Nationalrat und Vorstandsmitglied des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS), zum neuen Leistungsvertrag zur Kenntnis genommen.

Ohne in die Details zu gehen, scheint es uns zumindest wichtig festzustellen, dass es sich um eine persönliche Meinung handelt und dass er erklärt, beim Bundesrat betreffend dem Leistungsvertrag zwischen dem SSR und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) intervenieren zu wollen. In wessen Namen äussert er sich, ohne die direkt Betroffenen konsultiert zu haben? Ist diese parlamentarische Intervention etwa

nichts anderes als ein politisches Wahlkampfpamphlet?

Der SSR arbeitet seit mehreren Monaten mit dem BSV an der Erarbeitung des Leistungsvertrags 2019-2022. Seine Statuten sehen vor, dass der SSR Abstimmungsempfehlungen abgibt, die von der Delegiertenversammlung genehmigt werden. Diese ist paritätisch zusammengesetzt mit vom SVS und der VASOS gewählten und mandatierten Mitgliedern. Je nach Abstimmungsergebnis kann der Entscheid einer Minderheit angenommen und auch publiziert werden. Kann keine Einigung erzielt werden, sind SVS und VASOS frei, je ihre eigenen Parolen zu fassen. Der SSR verzichtet dann auf die Veröffentlichung einer eigenen Parole. Angesichts dieser Tatsache

zu behaupten, dass die Demokratie nicht respektiert werde, zeugt von einem offensichtlich schlechten Verständnis.

Abgesehen davon ist es richtig, dass der SSR seinen beiden Dachverbänden einen Teil seines Budgets überweist, der «unverzichtbar» (sic) ist, damit auch sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen und ausweisen können. Dies schliesst die Suche nach einem Konsens und von Wahlempfehlungen mit ein, von Servilität kann dabei keine Rede sein.

Der SSR wünscht keine Intervention des Bundesrates, aber eine Klarstellung durch die direkt Betroffenen, vor allem des SVS-Vorstandes.

Höhere Alterslimite für verkehrsmedizinische Untersuchung

Reinhard Hänggi, Redaktor

Ab 1. Januar 2019 müssen sich Seniorinnen und Senioren erst ab dem Alter von 75 Jahren alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen. Der Vollzug der neuen Regelung liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Analog dazu wurde auch die Alterslimite für kantonal anerkannte Ärztinnen und Ärzte, die verkehrsmedizinische Untersuchungen durchführen, von 70 auf 75 Jahre erhöht.

Der Schweizerische Seniorenrat freut sich über diesen Entscheid des Bundesrates. Er hat sich seit Jahren für die Erhöhung der Alterslimite eingesetzt. Aber...

Ältere Autofahrer werden in ein schlechtes Licht gerückt

Nach wie vor stellt sich die Frage, ob die Schweiz die Senioren am Steuer diskriminiert. Ältere Menschen müssen beweisen, dass sie

noch fähig sind, Auto zu fahren - Jüngere nicht. In Italien etwa muss jeder Autolenker regelmässig zur Kontrolle.

Gerade in jüngster Zeit sind Artikel in mehreren Zeitungen über das beliebte Thema der Alten am Steuer, die eine erhöhte Gefahr darstellen sollen, erschienen. Mit reisserischen Titeln wie

«1700 Senioren wegen Verkehrsdelikten verurteilt» werden sie angeschwärzt. Tatsache ist, dass ihr Anteil an den Sanktionen nur 3,2 Prozent beträgt. Und die Raser auf unseren Strassen sind nicht die älteren, sondern die jüngeren Autofahrer mit ihren PS-starken Wagen. Aber das wollen viele Medienschaffende immer noch nicht wahrhaben.





Die Senioren und die neuen Technologien

Roland Grunder, Copräsident

In Bezug auf die neuen Kommunikationstechnologien ist ein Unterschied zwischen den 50- bis 65-Jährigen und den über 65-Jährigen festzustellen.

Die erste Altersgruppe ist bereits vertraut im Umgang mit dem Computer. Die meisten hatten Gelegenheit, mit diesem Gerät während ihrer beruflichen Karriere in Kontakt zu kommen, obwohl es gilt, sich den laufenden Entwicklungen und Modifizierungen anzupassen.

In der zweiten Altersgruppe findet sich ein Teil der Senioren, die neugierig und bereit sind, Neues zu entdecken. Den Umgang mit der Informatik haben sie sich angeeignet, beeinflusst von der Familie bzw. um mit ihr in Kontakt zu bleiben, aber auch, um nicht von den immer mehr digital vermittelten Informationen ausgeschlossen zu werden. Andere, und es sind noch viele, haben Vorbehalte und wollen den Schritt in die Informatik nicht mehr wagen.

Dabei ist festzustellen, dass es verschiedene Gründe gibt für die Vorbehalte. Erstes Hindernis ist die Komplexität der Computer. Ferner glauben Senioren nicht, dass das Internet für ihren Alltag etwas bringt. Dabei leben viele

unter ihnen in Regionen, in denen die Post, die Bank, Lebensmitteläden und viele andere Dienstleistungsangebote nicht mehr existieren und nur noch via Internet erreichbar sind. Der dritte Vorbehalt betrifft die Sicherheit der Transaktionen und den Schutz der persönlichen Daten. Doch ist es sicherer, sein Geld auf die Post oder Bank zu tragen und umgekehrt, als es zu transferieren via Internet? Ein letzter Vorbehalt schliesslich bezieht sich auf die Kosten für die Anschaffung eines Computers, für das Abonnement, seine Technologien.

Auch wenn wir einige dieser Vorbehalte nachvollziehen können, die Entwicklung der taktilen Tablets und der digitalen Geräte der neuen Generation scheinen uns klar geeigneter, ergonomischer und einfacher bezüglich Installation und Nutzung zu sein. Es sieht so aus, als wären sie die Antwort auf die Vorbehalte der Seniorinnen und Senioren.

Das taktile Tablet im Dienst der Senioren

Die Tablets scheinen ein ideales

Gerät zu sein. Schluss mit den vielen Verbindungskabeln, der Installation von Programmen, aber auch mit dem sperrigen Produkt. Das Tablet ist einfach, ergonomisch und kann vor allem überall und jederzeit genutzt werden. Könnte es auf die Bedürfnisse und die Probleme der Senioren die Antwort sein? Im Hinblick auf die Alterung der Gesellschaft braucht es jedoch einige physische und kognitive Modifikationen. Es ist wichtig, diese in Betracht zu ziehen. So können ältere Menschen etwa die Kontraste, bewegliche Texte und Fonts nicht mehr so gut wahrnehmen wie Personen, die 20 Jahre jünger sind. Deshalb müssen diese Aspekte berücksichtigt werden, damit das Gerät für sie zugänglich ist. Es bestehen heute interaktive Tablets, die den Bedürfnissen der Senioren angepasst sind: die Vergrößerung der Navigationselemente, der Icons, der Knöpfe, des Bildschirms, des Bildes, die deutliche Darstellung der vorgenommenen Aktion, kurz alles ist einfacher, intuitiver und beschränkt auf das Wesentliche. Ob es sich dabei um die Navigation, das Lesen von Texten, Spiele, Informationen, e-commerce, e-banking und anderes mehr handelt.

Dem SSR und seiner Arbeitsgruppe IKT geht es darum, die neuen Technologien zu entmystifizieren, den Senioren den Umgang mit ihnen zu erleichtern und ihnen Vertrauen zu vermitteln, ohne dabei den notwendigen persönlichen Schutz bei der Nutzung zu vernachlässigen. Die taktilen Tablets können als ein Gerät der Befreiung den Alltag der Seniorinnen und Senioren verbessern, indem es ihnen den Austausch und den Kontakt mit dem sozialen Umfeld, mit den Kindern, mit Freunden und Bekannten ermöglicht. Das Tablet ist zweifellos auch ein Mittel, um die Verbindung zwischen den Generationen zu fördern.

Pauschalbeitrag der AHV für zwei Hörgeräte

Reinhard Hänggi, Redaktor



Neu erhält auch eine Person im AHV-Alter für die Hörgeräte an beiden Ohren einen Pauschalbeitrag zugesprochen. Bisher bezahlte die AHV nur ein Hörgerät. Die neue Pauschale für zwei Hörgeräte beträgt 1237.50 Franken für Ge-

räte und Dienstleistungen auf eine Dauer von fünf Jahren. Die AHV-Pauschale für ein Hörgerät beträgt wie bis anhin 630 Franken. Ob ein oder zwei Geräte nötig sind, muss von einer spezialisierten Ärztin bzw. Arzt festgestellt werden.

Der SSR setzte sich seit Jahren für diese Verordnungsanpassung ein. Einohrige Senioren sind auch in der Schweiz sehr selten.

Ein weiterer Fall von Altersdiskriminierung

Reinhard Hänggi, Redaktor

Der Kanton Solothurn suchte kürzlich für das Gefängnis Schachen in Deitingen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter im Sicherheitsdienst, Zentrale/Technik. Eine Anforderung sticht dabei besonders ins Auge: Wer sich bewerben will, darf weder älter als 45 noch jünger als 30 Jahre sein.

Der Chef des kantonalen Amtes für Justizvollzug wurde auf diese Altersquillotine angesprochen. Er begründete den Ausschreibungstext damit, dass er auf die physischen und psychischen Anforderungen an Mitarbeitende des Sicherheitsdienstes zurückzuführen sei. Man sei in diesem belastenden und auf

allen Ebenen sehr anspruchsvollen Vollzugsbereich auf Personen mit Lebens- und Berufserfahrung angewiesen. Wer dort arbeite, müsse auch körperlich in der Lage sein, die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Anstalt jederzeit gewährleisten zu können. Zudem werden aufgrund der komplexen Anforderungen bis zu fünf Jahre Ausbildung nötig.

Seit seiner Gründung interveniert der Schweizerische Seniorenrat bei solchen Diskriminierungsfäl-



len. Mangels Verfassungsrecht ist es vielen Betroffenen nahezu unmöglich, sich zur Wehr zu setzen.

Eine SSR-Fachgruppe klärt zur Zeit mögliche Massnahmen gegen solche Diskriminierungen ab.

Anja Breimi - sie schaute nicht weg!

Rudolf Garo, Mitglied des SSR-Vorstandes



Am 24. Juni 2018 ist Anja Kirstin Breimi-Forrer im Alter von 83 Jahren in Zollikon gestorben. Sie war eine grosse, mutige, intelligente und zugleich warmherzige Frau, die aus wohlbehüteten Verhältnissen stammte, und sich angenehmen Dingen in einem luxuriösen Leben hätte widmen können. Sie setzte sich jedoch selber eine ausserordentlich schwierige und undankbare Aufgabe, indem sie ein Tabu brach und über Gewalt gegen alte Menschen sprach und sich vornahm, Aufklärungsarbeit und Hilfe zu leisten.

Im Berufsleben war sie in der Krankenpflege tätig als Berufsschullehrerin und war Fachperson in der kantonalen Zürcher Gesundheitsdirektion für die Aus- und Weiterbildung in Pflegeberufen. Nach der Heirat mit dem Unternehmer und späteren Nationalrat Ulrich Breimi hat sie neben ihrem Amt als Hausfrau und Mutter zweier Töchter ehrenamtliche Funktionen übernommen. Als Präsidentin der Zürcher Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes war sie Mitglied in

einer Arbeitsgruppe zur Eindämmung von Gewalt gegenüber alten Menschen und sehr erschüttert über das stille Leiden von Betagten. Da die Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Schaffung einer funktionsfähigen Beschwerdeinstanz politisch nicht durchsetzbar waren, hat sie selber gehandelt. Sie entwickelte das Konzept für eine ‚Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA‘, an die sich Betroffene oder deren Angehörige, Freunde und Bekannte wenden können, aber auch in Konflikte involvierte Institutionen wie z.B. Heime sowie Aussenstehende, die eine Verletzung von Würde und Selbstbestimmung wahrnehmen. Sie hatte die Idee, die Fachstelle mit ehrenamtlichen Experten zu betreiben. Daraus ist 1997 die UBA entstanden.

Schätzungen gehen davon aus, dass bis ein Fünftel der alten und abhängigen Menschen unter Zwängen leidet wie unnötige Bevormundung und dass Beeinträchtigungen oft aus einer Belastungssituation entstehen. Die veröffentlichten Fallbeispiele erschrecken, wie der krasse Fall eines alkoholkranken Mannes, der seiner betagten Mutter die AHV-Rente wegnahm, ihr kaum Geld für Kleider und Nahrung liess und sie misshandelte. Gemeindebehörden, Arzt, Nachbarn wussten davon, aber keiner packte im Dorf das Thema an.

Zukunftsweisend war 1997 der Plan, Seniorenexperten in ehrenamtlicher Arbeit zum Wohl der älteren Menschen einzusetzen. Ehrenamtliche Arbeit spielt in der Altersarbeit eine wichtige Rolle und kann künftig einen namhaften Beitrag zur Lösung zahlreicher Herausforderungen aufgrund der wachsenden Anzahl betagter Menschen leisten. Für die UBA sind Dutzende Expertinnen und Ex-

perten tätig, pensionierte Ärzte, Psychiater, Psychologen, Juristen, Moderatoren und -innen.

Anja Breimi war der Ansicht, dass Menschen, die in einer privilegierten Situation leben, der Gesellschaft etwas weitergeben sollten. Sie hat dies vorbildlich und mit grossem Einsatz getan. Die Seniorinnen und Senioren der Schweiz danken ihr dafür.

Ihre Schöpfung, die UBA, hat 2013 den Sonderpreis des Eulen Award erhalten, eine Auszeichnung für innovative Projekte zum Wohl der älteren Generation, welche die Stiftung generation plus vergibt, die mit Beteiligung des SSR gegründet worden ist.

WER IST DER SSR?

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) ist das beratende Organ des Bundesrates und der Behörden in Altersfragen. Er vertritt die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Anliegen der älteren Menschen. Die 34 Mitglieder erarbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen die anfallenden Fragen und geben Stellungnahmen ab zuhanden der Behörden und der Politik. Der SSR wird von den zwei Dachorganisationen getragen:

- Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen Schweiz (VASOS)
- Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (SVS)

Die beiden Trägerorganisationen vertreten zusammen rund 200 000 organisierte Senioren.

Aktuelles aus dem SSR

Neuer Vertrag mit dem Bund

Kürzlich wurde der neue Vertrag für die Jahre 2019 bis 2023 zwischen dem SSR und dem Bundesamt für Sozialversicherungen vereinbart. Darin sind die Ziele und Leistungen, die der SSR zu erbringen hat, und die Entschädigung für diesen Aufwand geregelt.

«Nullnummer» eines gemeinsamen Magazins

Im Sinne eines Versuchs wird Ende November ein gemeinsames Magazin von SSR, SVS (Schweizerischer Verband für Seniorenfragen) und VASOS (Vereinigung aktiver Seniorenorganisationen) erscheinen. Die drei Organisationen werden erstmals gemeinsam gegen aussen auftreten.

SSR-Studie vor dem Abschluss

Im Auftrag des SSR führt die LISS (Laboratorio dello sviluppo di ingegneria Schürch) eine Befragung der älteren Bevölkerung des Val di Muggio und Val Onsernone im Kanton Tessin durch. Ziel ist abzuklären, ob die Informatiktechnologie der Einsamkeit in Randregionen vorbeugen kann. Im September sollten die ersten Ergebnisse vorliegen.

Öffentliche Veranstaltung des SSR:

«Gesundheitsförderung - ein Mittel gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen?»

Donnerstag, 20. September 2018, 14 - 17.30 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Titthof, Chur

Seit Mitte der 90er Jahre ist die Kostenexplosion im Gesundheitswesen ein Dauerthema in unserem Land. Der Gesundheitssektor wächst scheinbar unaufhaltsam. Dies führt zu ständig steigenden Prämien in der Krankenversicherung.

Oft hört man, die Überalterung der Bevölkerung sei der Kostentreiber im Gesundheitswesen. Statistisch gesehen stimmt das nur bedingt. Ebenso sind die Selbstbedienungsmentalität der Marktpartner in diesem Sektor, die keinen Wettbewerb zulässt, sowie die fehlende Steuerung auf eidgenössischer Ebene dafür verantwortlich.

Der Kanton Graubünden hat ein Programm zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter entwickelt, das an der Veranstaltung vorgestellt wird. Zudem wird Preisüberwacher Dr. Stefan Meierhans in seinem Referat mögliche Wege aufzeigen, um die Gesundheitsko-

sten in den Griff zu bekommen. In einem Podiumsgespräch werden anschliessend die Erkenntnisse aus den beiden Präsentationen diskutiert. Weiterführende Informationen und das Anmeldeformular sind auf der Website www.ssr-csa.ch abrufbar.

Erstmals organisiert der SSR eine öffentliche Veranstaltung in Chur. Im Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ist u.a. festgehalten, dass der SSR alle Regionen in die Alterspolitik einbezieht. Nach Lugano im Jahr 2014 und Sion im Jahr 2016 findet nun in diesem Jahr - in Zusammenarbeit mit dem Bündner Kantonalverband für Seniorinnen und Senioren (BVKS) - eine Tagung in Chur statt.

Reinhard Hänggi

Impressum

HERAUSGEBER

Copräsidium SSR
Roland Grunder
Tel. 079 669 98 02
info@ssr-csa.ch

Michel Pillonel
Tel. 031 924 11 00
info@ssr-csa.ch

Redaktor:
Reinhard Hänggi
Tel. 032 544 05 28
rhaenggi@gawnet.ch

Layout und Produktion:
Lithouse, 3013 Bern
Tel. 031 333 28 48
info@lithouse.ch

Druck:
Schneider Druck AG
8032 Zürich
Tel. 044 381 69 33
info@schneiderdruckag.ch

SSR Schweizerischer Seniorenrat
CSA Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

Schweizerischer Seniorenrat SSR
Sekretariat, Worbentalstrasse 32
3063 Ittigen
Tel. 031 924 11 00
info@ssr-csa.ch
www.ssr-csa.ch